

# FAQs

## ANTRAG AUF FÖRDERUNG EINER BIOÖKONOMIESTRATEGIE FÜR URBANE RÄUME

FÖRDERAUFRUF DES MINISTERIUMS FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT  
ZUR BIOÖKONOMISCHEN TRANSFORMATION URBANER UND INDUSTRIELLER BALLUNGSRÄUME  
(KOMMUNALE BIOÖKONOMIE) VOM 9. NOVEMBER 2022

### 1. Gemeinkosten bei Unternehmen

Projektbezogene Gemeinkosten auf Personal sind förderfähig.

Diese werden vorkalkulatorisch abgeschätzt und sind nachkalkulatorisch in geeigneter Weise nachzuweisen, z. B. per Testat eines Wirtschaftsprüfers.

### 2. Vergabe von Aufträgen

Abhängig vom Antragsteller ist Folgendes zu beachten:

- Kommunale Gebietskörperschaften:

Bei der Planung und Vergabe von Aufträgen sind die ANBest-K (Nr. 3) zu beachten.

- Sonstige Antragsteller:

Grundsätzlich sind Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Soweit möglich, sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Weiterhin ist analog der ANBest-P (Nr. 3) zu verfahren.

Bei der Planung und Vergabe von Aufträgen sind ergänzend die individuell geltenden vergaberechtlichen Vorgaben einzuhalten, welche sich beispielsweise aus internen Vorschriften oder auch der Eigenschaft als (öffentlicher) Auftraggeber im Sinne des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen ergeben.

### 3. Umsetzung barrierefreier Berichte

Abhängig von Umfang und Komplexität des Abschlussberichts bzw. der Anzahl der enthaltenen Tabellen/Grafiken variieren die Kosten zur Umsetzung der Barrierefreiheit. Bei Vorlage eines durchschnittlichen Abschlussberichts (mit ca. 50 Seiten und ca. 5 Seiten mit Grafiken/Tabellen) können vorkalkulatorisch Ausgaben in Höhe bis zu 300 € angesetzt werden.